

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 20.09.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2017 (öf- fentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 12.07.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. GRM Paulus weist darauf hin, dass auf Seite 411 die Angabe der Mindestlaufzeit fehlt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 12.07.2017 wird genehmigt (12:0 Stimmen).
Nr. 2, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2017 (öf- fentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.07.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.07.2017 wird ohne Einwand genehmigt (13:0 Stimmen).
Nr. 3, Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Ge- heimhaltung wegge- fallen sind	Auftragsvergabe zur Herstellung eines Hausanschlusses Wolfgangstraße 14 Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Herstellung des Hausanschlusses in der Wolfgangstraße 14 an die Fa. Enghard Bau GmbH vergeben.
Nr. 4, a) Vorstellung der Globalberechnung für die Wasserver- sorgung und Ent- wässerung der Ge- meinde Ammerthal, Stand 2017	Zur Sitzung begrüßt wird Herr Dr. Schulte, Schulte & Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim, der in einer ausführlichen Präsentation die Berechnung der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung sowie Alternativ-Berechnungen der geplanten Verbesserungsmaßnahmen vorstellt. Diese Präsentation lag den Räten als Tischvorlage und zur weiteren Nutzung vor.
Nr. 4, b) Erlass der Bei- trags- und Gebüh- rensatzung zur Was- serabgabesatzung (BGS-WAS) für die Gemeinde Ammerthal	Den Sitzungsunterlagen liegt der Entwurf der zu beschließenden Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) nebst Übergangsregelung auf Grundlage der vorgestellten Gebühren bei. Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Ammerthal (10:3 Stimmen).

<p>Nr. 4, c) Beschlussfassung über die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Refinanzierung</p>	<p>Dr. Schulte erklärt verschiedene Möglichkeiten für die Refinanzierungen der Verbesserungsmaßnahmen in der Wasserversorgungsanlage und der Entwässerungseinrichtung. Hierfür stellt er dem Gemeinderat die geforderten drei Varianten vor:</p> <p>Variante 1: Refinanzierung der Kosten über die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages. Keine Erhöhung der Gebühr.</p> <p>Variante 2: Refinanzierung der Kosten zu 50% über die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages. Refinanzierung der Kosten zu 50% durch Erhöhung der Gebühr.</p> <p>Variante 3: Refinanzierung der Kosten zu 100% durch Erhöhung der Gebühr. Keine Erhebung eines Verbesserungsbeitrages.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Bürgerbefragung gem. der dargestellten 3 Varianten durchzuführen und das Ergebnis der Rückmeldungen in der Sitzung des Gemeinderats vom November vorzustellen (9:5 Stimmen).</p>
<p>Nr. 5; Änderungsverfahren Gewerbegebiet Nord-Ost Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürger- beteiligung sowie Billigungs- und Aus- legungsbeschluss</p>	<p>Es werden die eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat einzeln zur Abwägung und Beschlussfassung vorstellen. Im Verfahren wurden insgesamt 35 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von diesen haben 12 beteiligte keine Stellungnahme abgegeben und 20 haben mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Einwände bestehen.</p> <p>Insgesamt liegen 3 Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und eine private Mitteilung vor, über welche im Anschluss einzeln Beschluss gefasst werden muss</p>
<p>Bayernwerk AG, Netzwerkcenter Parsberg Schreiben vom 06.03.2017</p>	<p>Einwendungen und Hinweise</p> <p>Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel und Verteilerschränke erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.</p> <p>Abwägung:</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt und im Zuge der weiteren Planungen mit der Bayernwerk AG abgestimmt. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>

Einwendungen und Hinweise

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

Abwägung:

Die Bayernwerk AG wird schriftlich über alle weiteren Erschließungsmaßnahmen informiert. Dies erfolgt durch die Gemeinde oder das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro. Die Herstellung der Straßen und Gehwege erfolgen entsprechend den Vorgaben.

Einwendungen und Hinweise

Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken. Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk AG ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Abwägung:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Die entsprechenden Arbeiten werden im Zuge der Erschließungsarbeiten veranlasst und ein entsprechendes Baufenster im Bauzeitenplan vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem vorgestellten Abwägungsvorschlag zu verfahren (13:0 Stimmen; ohne GRM Englhards gem. Art. 49 GO).

Landratsamt
berg-Sulzbach,
missionsschutz
Schreiben
07.03.2017

Am-
Im-
vom

Einwendungen und Hinweise

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost“ in Ammerthal soll geändert werden (Änderung Nr. 3). Es soll im von der Änderung betroffenen westlichen Teilbereich u. a. die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse von II auf III erhöht werden. Zudem soll – angepasst an die tatsächliche Entwicklung – ein kleiner Teilbereich als öffentliche Verkehrsfläche angewiesen werden. Zu dem vorhandenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost“ wurde 1995 ein schalltechnisches Gutachten von der Landesgewerbeanstalt eingeholt. In diesem Gutachten wurden die Lärmemissionen in dem südlich der Amberger Straße liegenden MI- und WA-Gebiet untersucht. Für das Gewerbegebiet wurden damals insbesondere für die Nachtzeit deutliche Einschränkungen festgelegt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan zum Immissionsschutz sind weiter-

hin auch im überplanten Teilbereich dieser 3. Änderung umzusetzen. Ansonsten bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Abwägung:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Die bisherigen Festsetzungen bleiben natürlich auch weiterhin für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes rechtskräftig und gültig.

Der Gemeinderat beschließt die bestehenden Festsetzungen im BbPlan zum Immissionsschutz auch auf den überplanten Teilbereich der 3. Änderung umzusetzen (13:0 Stimmen; ohne GRM Englhard gem. Art. 49 GO).

**Vodafone
Deutschland
Schreiben
06.03.2017**

**Kabel
GmbH
vom**

Einwendungen und Hinweise

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach interne Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Abwägung:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Vodafon Kabel Deutschland GmbH zur Kenntnis und berücksichtigt diese bei der weiteren Planung(13:0 Stimmen; ohne GRM Englhard gem. Art. 49 GO).

**Frau Manuela Peter
Herr Harald Peter
Schreiben RA Fries,
Nürnberg vom
07.03.2017**

Einwendungen und Hinweise

Die Gemeinde Ammerthal hat die mitgeteilten Einwände durch Herrn Rechtsanwalt Ederer, Regensburg sowie das beauftragte Planungsbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, Amberg prüfen lassen. Zusammengefasst beanstandet man einen fehlenden Planrechtfertigungsgrund von Seiten der Gemeinde Ammerthal und stellt auf eine willkürliche Gefälligkeitsplanung ab.

Abwägung:

Der Gemeinderat widerspricht den Aussagen, es handelt sich um eine willkürliche Planung, die nur Interessen einzelner vertritt, und nicht aus städtebaulichen Gründen erfolgt. Städtebauliches Ziel der Gemeinde Ammerthal ist es weitere Gewerbeflächen auszuweisen um auch in Zukunft Arbeitsplätze in der Gemeinde zu halten bzw. zu schaffen. Aus diesem Grund wurde auch die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Gewerbepark- Ost beschlossen. Um diesen Gewerbepark erschließen zu können ist eine neue Zufahrtsstraße erforderlich. Diese verläuft durch den Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes. Aus diesem Grunde wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Da zudem die Festsetzungen des

	<p>alten Bebauungs-Planes nicht den heutigen Anforderungen entsprechen, wurden hierfür der noch bebaubare Bereich die Festsetzungen angepasst.</p> <p>Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Abwägungsvorschlag zum Städtebaulichen Konzept und den Festsetzungen des Bebauungsplanes (13:0 Stimmen; ohne GRM Enghard gem. Art. 49 GO).</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass mit dem vorliegenden Plan unter Einarbeitung der heute beschlossenen Vorschläge Einverständnis besteht. Er billigt die 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord-Ost in Ammerthal und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen (13:0 Stimmen; ohne GRM Enghard gem. Art. 49 GO).</p>
<p>Nr. 6; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; Errichtung eines Metall-Balkons, FINr. 1569/2 Gemarkung Götzendorf, Kotzheimer Straße 15, Herr Peichl</p>	<p>Der Bauherr Herr Peichl beabsichtigt den Anbau eines Metall-Balkons an das bestehende Wohnhaus. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Breite“.</p> <p>Die Maße des Balkons betragen 500 x 300 cm.</p> <p>Die Unterschriften der im Verfahren zu beteiligten Nachbarn wurden eingeholt.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des beantragten Metall-Balkon, FINr. 1569/2, Gemarkung Götzendorf (14:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 7, Bestattungswesen Vorstellung und Erlass der neuen Friedhofssatzung</p>	<p>Dem Gemeinderat wurden in der Sitzung am 26.07.2017 von zwei Mitarbeitern der Fa. Weiher sowohl die Baumgräber vorgestellt als auch Teile der überarbeiteten Satzung über die Benutzung des Friedhofs (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Ammerthal. Alle Gemeinderatsmitglieder erhielten per Mail sowohl die Synopse (Vergleich) der wichtigsten Änderungen in der neuen Satzung zur bisherigen/derzeitigen Satzung und den Satzungsentwurf.</p> <p>Ergänzung: § 12 Abs. 4 Satz 2 (früher § 15 Abs. 1) – „Reservierung einer Grabstätte“</p> <p>Des Weiteren einigt sich der Gemeinderat darauf, Grabplatten mit einer Größe von max. 1/3 des Grabes zuzulassen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Ammerthal.</p> <p>Die o.g. Ergänzung bezüglich der Reservierung einer Grabstätte und der Verwendung von Grabplatten werden in die Satzung eingearbeitet (12:2 Stimmen).</p>
<p>Nr. 8, Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Erlass der neuen</p>	<p>Der Fraktionssitzungsmappe beiliegend erhielten alle Gemeinderäte Mitteilung über die wichtigsten Änderungen mit Erläuterungen und eine zusammenfassende Gegenüberstellung der neuen Satzung zur bisherigen/derzeitigen Satzung und den</p>

<p>Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren</p>	<p>Satzungsentwurf inkl. Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Feuerwehrkommandanten einen Satzungsentwurf erarbeitet. Die übrigen Bestandteile der Satzung richten sich nach den Forderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Die Berechnungen für die Streckenkosten sowie Ausrückestundenkosten unterliegen Berechnungen des Bayer. Gemeindetages sowie dem Bay. Landesfeuerwehrverbandes. Der Gemeindeanteil wurde in beiden Fällen berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. Die Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft (13:0 Stimmen, 3. Bürgermeister Bär war bei der Abstimmung nicht anwesend).</p>
<p>Nr. 9; a) Feststellung des Rücktritts von Frau Jutta Birner als Gemeinderatsmitglied</p>	<p>Mit Schreiben vom 31.08.2017 hat Frau Jutta Birner der Gemeinde Ammerthal mitgeteilt, dass sie ihr Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied ab 21.09.2017 niederlegen wird. Das Schreiben mit Begründung lag den Sitzungsunterlagen bei. Der Gemeinderat hat gem. Art. 48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes festzustellen. Der Gemeinderat stellt die Amtsniederlegung des Gemeinderatsmitgliedes Frau Jutta Birner ab 21.09.2017 fest (14:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 9; b) Feststellung des Listennachfolgers / der Listennachfolgerin</p>	<p>Der Wahlausschuss hat am 16.03.2014 Frau Schaller Susanne als ersten Listennachfolgerin für Frau Jutta Birner festgestellt. In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde die festzustellende Listennachfolgerin bereits über ihr Nachrücken in den Gemeinderat informiert. Sie hat schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl zum Ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied aus beruflichen Gründen nicht annehmen kann und zur Eidesleistung nicht bereit sei. Die Verwaltung hat bereits den weiteren Listennachfolger, Herrn Daniel Kimball über das Nachrücken in den Gemeinderat informiert. Der Gemeinderat stellt das Amtshindernis von Frau Susanne Schaller fest. Er beschließt, dass die weiteren Listennachfolger in der Reihenfolge zu informieren sind, wie sie vom Wahlausschuss am 16.03.2014 festgestellt wurden (14:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 10; Kinderspielplatz Grundschule Ammerthal; Vorstellung der eingegangenen Rückmeldungen zur Gestaltung des Spiel-</p>	<p>Im Juni und Juli trafen sich Mütter und Väter des Elternbeirats/Fördervereins der Schule mit Bürgermeisterin Sitter und Kämmerin Großhauser. Es wurden diverse Angebote sondiert und vom Förderverein eine Blitzumfrage bei den Kindergarteneltern durchgeführt. Es gingen 26 Rückmeldungen ein. Hier wurden vom Klettergerüst, eingelassenes Trampolin (sehr</p>

<p>platzes</p>	<p>häufig), Schaukel, Abenteuerspielplatz, Wippe (Wipptier), Nest-schaukel bis Sandkasten und Sitzgelegenheit für Erwachsene vieles genannt. Frau 1. Bürgermeisterin Sitter schlägt vor, einen Arbeitskreis einzurichten, welcher sich über die Wintermonate mit der Umsetzung und der Gestaltung der beiden Spielplätze an der Schule und der DJK beschäftigt. Ein Beschluss wird nicht gefasst.</p>
<p>Nr. 11; Überörtliche Prüfung der Jahre des ZV zur Wasser-versorgung der Ammerthaler Gruppe; Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse über die örtlichen Rechnungsprüfungen bis 2002 und 2008 bis 2013</p>	<p>Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Amberg-Sulzbach hat mehrfach angemahnt (siehe hierzu Schreiben des LRA vom 26.04.2016 und 11.08.2017), dass die im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe die beiden Textziffern 5 und 6 (örtliche Rechnungsprüfungen mit Feststellungs- und Entlastungsbeschlüssen) immer noch nicht erledigt sind. Da laut gesetzlichen Vorschriften nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 102 GO keine Verjährung eintreten kann, sind diese Bearbeitungen noch offen und können somit vom Landratsamt nicht als erledigt betrachtet werden. Die Gemeinde Ammerthal mit Ihrem jeweilig gewählten Gemeinderatsgremium ist Rechtsnachfolger des Zweckverbandes. Demnach muss der am 07.05.2014 vom Gemeinderat AMM eingesetzte Rechnungsprüfungsausschuss noch ausstehenden Jahresrechnungen prüfen und die entsprechenden Beschlüsse bzw. Empfehlungen dem Gemeinderatsgremium für die Feststellungs- und Beschlussfassungen vorlegen. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, eine zeitnahe Terminfestsetzung für die Prüfung(en) festzulegen. Der Gemeinderat weist den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss an, die geforderten Rechnungsprüfungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe, für die Jahre 1997 – 2002 und 2008 – 2013 durchzuführen (14:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 12; Bekanntgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Firma Jobst DSL, Amberg hat mitgeteilt, dass die fehlende Gabione an der Kreuzung in Viehberg bis Ende des Jahres montiert wird. - Der Landkreis Amberg-Sulzbach baut aktuell die Kreisstraße AS 1 zwischen Ammerthal und Götzendorf aus. Fertigstellung ist im November 2017. - 1. Bgm Sitter hat Gespräche zur Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle an der AS1/Weinberg geführt. Hierzu wird Ende September ein Ortstermin stattfinden. Der Termin wird bekanntgegeben. - Es häufen sich die eingehenden Beschwerden zum Zustand des Gebäudes „Zur Spitz“. Um den hygienischen Zustand in den Griff zu bekommen steht ein Ortstermin

mit dem Gesundheitsamt an.

- 1. Bgm Sitter hat sich nochmals schriftlich beim Tiefbauamt der Stadt Amberg über den Zustand der AM 1 von Ammerthal nach Amberg beschwert. Die Antwort des Herrn Föger wird verlesen.
- Am Vater-Unser-Weg wurde mit dem Auskoffern des Gehweges und dem Einbau der Frostschutzschicht im Bereich Kirchensteig begonnen. Die Wasserleitung incl. das Leerrohr sind verlegt.